

## Kreistag

Sitzung am 15.07.2013

<b>Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH, Waiblingen</b>		
verantwortlich:  Geschäftsbereich Finanzen	Drucksache 2013-55a-KT15.07.	
	Keine Anlage	
<u>Vorberatung:</u>	08.07.2013	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	15.07.2013	Kreistag

### Beschlussvorschlag:

**Weisung an den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH entsprechend der in der Zusammenfassung dargestellten Absicht abzustimmen.**

**Auf die Anlagen zu DS 2013-55-UVA08.07. wird verwiesen.**

### **Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH, Waiblingen**

In der Aufsichtsratssitzung der AWG am 26. Juni 2013 wurde, gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, die Gesellschafterversammlung vorbereitet. Somit werden voraussichtlich folgende Punkte auf der Tagesordnung der für den 15. Juli 2013 geplanten Gesellschafterversammlung stehen:

#### **1. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2012 und über die Verwendung des Bilanzgewinns 2012**

##### **a) die Genehmigung des Jahresabschlusses 2012 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlage 1)**

Die Geschäftsführung wird den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss zur Beratung und Genehmigung in der Gesellschafterversammlung vorlegen. Der gedruckte Geschäftsbericht wird nach der Gesellschafterversammlung allen Kreisrätinnen und Kreisräten zugeleitet.

Der Abschlussprüfer (WIBERA, Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart) hat den Abschlussbericht erstellt und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

## **b) Verwendung des Bilanzgewinns 2012**

Der vollständige Jahresabschluss 2012 der AWG, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2012, Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012, Anhang und Lagebericht der Geschäftsführung sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, sind beigefügt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 47.691,00 EUR aus. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2013 dem gesamten Jahresabschluss zugestimmt. Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in das neue Rechnungsjahr 2013 vorzutragen.

## **2. Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung**

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) bestätigt, dass der Aufsichtsrat seinen Überwachungs- und Unterrichtungspflichten gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages nachgekommen ist. Den Geschäftsführern wird die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen, gesellschaftsvertraglichen und entsprechend der Geschäftsanweisung bestehenden Verpflichtungen bestätigt.

## **3. Wahl eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012**

Die Gesellschafterversammlung hat nach § 318, Absatz 1 HGB einen Abschlussprüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zu wählen. Aus Gründen einer notwendigen Objektivität wird alle fünf Jahre ein anderer Wirtschaftsprüfer bestellt.

Die derzeitige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA, Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart hat den Jahresabschluss erstmals 2012 geprüft. Aus Gründen der Kontinuität und des vorhandenen Kenntnisstandes bei der Prüfung der AWG ist es empfehlenswert, die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2013 durch die gleiche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wie im Jahr 2012 durchführen zu lassen. Deshalb wird die Wahl der WIBERA, Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 vorgeschlagen.

### **Zusammenfassung:**

**Der Vertreter des Landkreises wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der AWG der Genehmigung des Jahresabschlusses 2012, der Verwendung des Bilanzgewinnes 2012, der Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung und der Wahl der Abschlussprüfer für 2013 zuzustimmen.**